N12<517878200 021

ubTÜBINGEN

verehrt oder für göttlich gehalten werden. Falschen Göttern zu dienen, ist noch eine schwerere Sünde, als Lust, Zorn und die andern obgenannten. Denn wo nur die rechte Gottesfurcht und Gottseligkeit eingekehrt ist, da gehen jene vier und sieben gewiß zu Grunde.

N. Schulmeister! Jetzt ist's genug. Ich muß fort. Vielleicht komm ich morgen wieder, wenn ich Zeit finde. Was ich aber so gesagt habe, braucht Ihr Niemand mitzutheilen. Ich möchte nicht, daß es hieße, ein Mann wie ich wolle etwas von Eurer Religion.

Sch. Ich kann schweigen. Vergesset doch nicht, was ich Euch über die Sünde gesagt habe und hängt nicht mehr den sogenannten Göttern an. Möge Euch Derjenige, dem Alles angehört, helfen, daß Ihr aus dieser Knechtschaft los werdet und Seine Freiheit findet! Selam!

---

2. Eine Braminen-Hochzeit.

Von Miss. Weigle.

Unter den Braminen des Südmarattalandes*) gilt es für Regel, daß jedes Mädchen zwischen dem achten und zehnten Jahre, jedenfalls vor dem Eintritt der Entwicklungsjahre heirathen solle. Sollte diese Regel verletzt werden, so wird das über das Heirathsalter vorgeschrittene Mädchen aus der Kaste gestoßen und fällt unter die leider so große Zahl der zuchtlosen Weiber, welche im Solde eines Tempelpersonals, oder im Dienste eines reichen Mannes an Leib und Seele zu Grunde gehen. — Wenn es aber gelingt, einen passenden Bräutigam zu rechter Zeit zu finden, so wird, nach vorhergehender allgemeiner Verabredung zwischen den Eltern der jungen Leute (bei dem Bräutigam ist kein Alter festgesetzt, innerhalb dessen er

*) Um dieser Beschreibung soviel als möglich Correctheit zu sichern, beschränke ich sie auf die Gebräuche dieses Districts. Manches mag andrer Orten abweichen; doch gibt das Ganze gewiß einen ziemlich richtigen Eindruck von dem, was in ganz Indien Statt findet.

nothwendig heirathen müßte; doch ist es gewöhnlich, daß auch die Knaben in sehr früher Jugend verheirathet werden, und nur Geldmangel veranlaßt zu dem Aufschub der Heirath bis in das Jünglings- oder Mannesalter) zuerst der Astrolog befragt, welcher nach Maßgabe der Geburtsauspizien entscheiden muß, ob die zu verbindenden Leutlein zusammenpassen. Auch wird Rücksicht genommen, daß die Heirath nicht innerhalb gewisser Verwandtschaftsschranken Statt finde; nämlich der Bramine darf nicht außerhalb seines Stammes, und nicht innerhalb seiner Familie heirathen. Nachdem diese Punkte berichtigt sind, wird der Vertrag zwischen den Vätern oder zwischen den Pflegern der zu verheirathenden geschlossen. Die Hochzeitsgaben werden bei dieser Gelegenheit festgesetzt. — Die Vermöglichen geben etwa das Folgende: Ein Ser (zwanzig Rupien Gewicht) von Goldschmuck (gegen 800 Rupien Werth); sechs Ser Gewicht von Silberschmuck; Kleider für die Braut im Werth von 200 Rupien; sodann kleinere Geschenke für Schwestern und nähere Verwandte der Braut, welche sich auf 100 Rupien belaufen mögen. — Während die Braut und ihre Verwandten diese Gaben von Seiten des Bräutigams erhalten, so haben sie ihrerseits baares Geld im Betrag von 400—500 Rupien dem Bräutigam zu geben. Auf diese Art wird der Hochzeitsvertrag festgestellt. Man kann natürlich bei dieser Gelegenheit mehr oder weniger aufwenden; doch sind die oben angegebenen Zahlen keineswegs ungewöhnlich groß, und eine Hochzeit, bei der nur die Hälfte des Obigen aufgewendet würde, wäre schon unter die armen Hochzeiten zu zählen. Es ist hienach nicht zu verwundern, daß viele, vielleicht die meisten Braminen zeitlebens an den Folgen des bei ihrer Hochzeit gemachten Aufwandes zu leiden haben, so daß sich die bei der Hochzeit gemachten Schulden häufig vom Vater auf den Sohn und Enkel forterben. Die Hochzeit wird hierauf auf einen bestimmten Monat und Tag anberaumt. Es ist gebräuchlich, nur in der trockenen Zeit, welche überhaupt zu Festen günstiger ist, Hochzeiten zu feiern; etwa vom December

bis in den Mai oder Juni. Die Verwandten der Braut bestimmen den Tag, und schicken zur bestimmten Zeit Ochsen oder Wagen, um die Leute des Bräutigams einzuholen. Dieser kommt mit seinem Gefolge (den φίλοι τοῦ νυμφίου oder υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος). Wenn sich dieser Zug dem Dorfe der Braut naht, gehen die Verwandten der Braut demselben mit Musik entgegen und geleiten denselben in ein besonderes für ihn zurechtgemachtes Haus. Jede Parthie hat sodann ein Essen in ihrem eigenen Haus, welches das Essen des Gottes genannt wird. Der Bräutigam mit seinen Eltern, und im andern Hause die Braut mit den ihrigen, erscheinen gebadet, mit Oel gesalbt, mit frischen Kleidern angethan. Vor ihnen wird roher Reis ausgestreut, in welchen der diensthuende Priester gewisse magische Figuren zeichnet. Auf diesen Reis werden sodann zwei kupferne oder messingene Becher gestellt, in deren jedem ein gefaltetes Betelblatt liegt. Neben diese Becher wird je eine Arekanuß gelegt. Eine der Arekanüsse stellt den Ganescha — den Gott mit dem Elephantenrüssel — die andere den Varuna, einen der acht Welthüter, den Gott der Wasser, vor. Diesen beiden Göttern wird sofort geopfert; es wird Sandelteig und Saffran auf sie gestrichen (was die Braminen auf ihre eigenen Stirnen streichen); Blumen werden auf sie gestreut; Lichter und Weihrauch werden gewebt und Gaben und Früchte (eine Dattel, eine Cocosnuß, ein Stück Zucker) ihnen dargebracht. Hiebei wird ein Mantra (Gebet) in Sanscrit gesprochen, von dem Folgendes die Uebersetzung ist: „O Lockiger, Wassergänger, Madhutödter, Kühefinder, Vischnu (Durchdringer), Lakschmiträger, Haarsträubender, Lotosähnlicher, o heiliger Krischna (hier sind 24 Namen, welche sich auf verschiedene mythologische Geschichten beziehen, und nicht ohne weitläufige Erklärung verständlich gemacht werden könnten), jetzt, in dem zweiten Drittheile des großen Bramatags, in dem Kalpa (Weltalter) des weißen Ebers, in dem Manu-Zeitraum des Veivasvata-Manu, in dem Kalijuga, in dessen erstem Viertel, in dem Bharatajahr (dieses ist be-

züglich auf einen Jahrescyclus von 60 Jahren, welcher im Gebrauch ist unter den Hindus; aber hier ist offenbar der Jahrescyclus gleich einem Viertheil eines Juga), in dem Bharata-Lande (Indien), in der Jambu-Insel (dieses, gleich Rosenapfel-Insel, ist ein poetischer Name Indiens), in dem Daudaka-Wald (ein unbestimmter Name für das uncultivirte Südland in den alten Heldengedichten), auf dem südlichen Ufer des Godaveri-Flusses, innerhalb der Schalivahana-Zeitrechnung (welche beinahe mit der christlichen zusammentrifft), während der Geltung der Menschwerdung Vischnus als Buddha, in dem Rama-Gefilde (wo Rama seine Heldenthaten gethan hat), im Winter des Jahres — (1852), im Monat — (December), in derselben Mondshälfte des Monats — heute am — (5.) (Donnerstag), unter der Constellation der — (Zwillinge), mögen wir mit Glück und Erfolg den Gott Ganescha verehren.

Schöngesichtiger, Einzahniger, Schwarzer, Elephantenohriger, Großleibiger, Gekrümmter, Hindernißzerstörer, o Ganescha — Kometähnlicher, Vortrefflicher, du dem jungen Monde Aehnlicher, Elephantengesichtiger — höre den, o Fürst, der deine zwölf Namen nennt! Im Wissen und in der Vermählung — im Ausgang und Eingang, im Krieg und in Noth, hebe du alle Hindernisse!"

In dieser Weise (so daß es wahr bleibt, daß die Heiden viele Worte machen) wird Ganescha angerufen; auf ähnliche Weise sodann auch Varuna, welcher durch die zweite Arekanuß repräsentirt ist. Für diese Ceremonien bekommt der dienstthuende Priester ein Geschenk von 2 Rupien. Außerdem bekommen auch die andern anwesenden Braminen ein kleines Geschenk, wäre es auch nur ein Kreuzer für jeden. Hierauf wird einer weiblichen Gottheit, welche für die Zeit der Hochzeit neben dem Hausgötzen aufgestellt wird, auf einer Wanne (Sinnbild wahrscheinlich der alltäglichen häuslichen Geschäfte) Reis, Betelnuß, ein Stück Zeug zu einer Jacke, eine Cocosnuß dargebracht. Nach diesen Opfern folgt ein Essen, welches, nachdem es den Götzen vorgestellt worden war, in dem Hause und in

einem eigens von Zweigen erbauten Vorhofgebäude, von den Gästen verzehrt wird.

In der Nacht, welche auf diesen ersten Tag folgt, findet die Einholung des Bräutigams Statt. Man setzt den Bräutigam auf ein Pferd und zieht mit ihm unter lärmender Musik dem Hause der Braut zu. Unterwegs, in einer Hauptstraße, hält der Zug an, und man setzt sich in einem Zelt. Zur gleichen Zeit kommen die Verwandten der Braut (welche jedoch selbst zu Hause bleibt) gleichfalls mit klingendem Spiel auf die Straße. Wie diese sich nähern, erheben sich jene von ihren Sitzen. Es entsteht nun ein scheinbarer Streit, welche Parthie der andern sich nähern soll, während dessen die von Fackellicht erleuchtete Straße mit Zuschauern sich füllt, welche theils durch die Tänze der hiezu angestellten Weibspersonen, theils durch das Abbrennen von Feuerwerk (was bei allen Gelegenheiten hier zu Lande eine große Rolle spielt) unterhalten werden. Endlich kommt der Scheinstreit zu Ende, und die beiden Parthien nähern sich einander, umarmen einander, geben einander Cocosnüsse und bestreuen sich mit einer Art von wohlriechendem weißem Mehl, das sie zu diesem Zweck mitgebracht haben; und auch mit einem rothen Staub, der an den Kleidern hängen bleibt. Alle setzen sich sodann in dem Zelte, und die Mutter der Braut kommt, die Füße des Bräutigams zu waschen, wobei der Schwiegervater dem Schwiegersohn das Wasser auf die Füße gießt. Schwiegervater und Schwiegermutter machen hierauf Parapudscha (verehren den Bräutigam), indem sie ihn mit Sandel, Saffran ꝛc. bestreichen, ihm Betel, Turban und Schawl geben, auch noch einmal dem Ganescha und Varuna opfern, den Braminen Geschenke, allen übrigen Gästen Betel geben. Hierauf geht jede Parthie wieder nach Hause. Unterdessen hat man in dem Hause der Braut gekocht, und die Weibsleute dieses Hauses machen sich auf, den Bräutigam und seine weiblichen Verwandten (aber nicht die männlichen, die ihr Essen anderswie finden müssen) zu speisen. Unterdessen wird es Morgen. Mit Anbruch dieses

zweiten Tages machen die Astronomen ihre Wasseruhr bereit, um die passende halbe Stunde nicht zu verfehlen. (Die Wasseruhr ist ein kupfernes Gefäß mit einem sehr kleinen Loch. Dieses wird in eine Schüssel voll Wasser gesetzt, wo es eine Zeitlang schwimmt, sich allmählig mit Wasser füllt, und endlich untersinkt; im Augenblick des Untersinkens ist eine indische Stunde (60 auf den Tag) vollendet.) Nun kommen die Leute des Bräutigams (aber ohne ihn) zum Hause der Braut, um, wie sie sagen, die Heirath fest zu machen, bringen einen Theil der Gaben, welche die Braut erhalten soll, machen wieder die oben beschriebenen Ceremonien für Ganescha und Varuna, ziehen der Braut ein neues Kleid an und füllen die Falten ihres Kleides mit Früchten und Gaben verschiedener Art, worauf sie wieder in ihr eigenes Haus zurückkehren. Zu der von den Astrologen als günstig erkannten Stunde begibt sich nun die Parthie der Braut in das Haus des Bräutigams, mit einem gesattelten Pferd, auf das der Bräutigam gesetzt wird. In seiner Begleitung kehren hierauf beide Parthien vereinigt mit Musik in das Haus der Braut zurück. Bräutigam und Braut, der Vater und die Mutter dieser beiden, müssen hierauf abermals durch die oben beschriebene Opferceremonie gehen. Sodann träufelt man Honig in die Hand der Braut und des Bräutigams, welchen diese zu trinken haben. Der ganzen Parthie wird nun rothgefärbter, ungekochter Reis ausgetheilt. Sobald der günstige Augenblick nach dem Ausspruch der Astrologen kommt, so wirft Braut und Bräutigam auf einander und die ganze Gesellschaft auf diese Beiden den rothen Reis. Diese Handlung ist mit dem gewöhnlichen Lärm der musikalischen Instrumente und mit dem Losbrennen von Gewehren und Feuerwerken begleitet. Sowie der Reis auf das neue Ehepaar gefallen ist, so kann der Hauptact der Hochzeit als geschlossen betrachtet werden. Während des Reisstreuens wird ein sanscritischer Vers recitirt, dessen Sinn ist: „In dieser glücklichen Stunde, da die Sterne und der Mond günstig stehen, rufe ich dein Fußpaar an, o Gott (Wischnu) Herr der

Lakschmi. Gib Gedeihen und Frieden." — Sind gelehrte Braminen da, wie dieß bei reichen Leuten zu erwarten ist (denn die Gelehrsamkeit will bezahlt seyn), so ist für diese hier der Ort, das neue Ehepaar mit Sprüchen aus den heiligen Büchern zu segnen. Die Tali's, welche in gleicher Weise, wie zu Hause der Trauring, das Kennzeichen der verheiratheten Frau sind, werden nun herbeigebracht, nämlich zwei goldene, runde, halberhabene Blechlein, jedes oben mit einem Oehr versehen, von welchen die Leute des Bräutigams eines, die der Braut das andere haben machen lassen. Diese beiden Goldbleche werden, nebst einer Anzahl schwarzer Perlen (oder vielmehr Steine) an einen Faden gefaßt und so der Braut um den Hals gebunden. Auch wird ihr ein goldner Ring an den Finger gesteckt, und ihre Fußzehen werden mit silbernen Ringen versehen. Kurz, aller der Gold- und Silberschmuck, welcher in dem Heirathsvertrag bestimmt ist, Halsketten, Armringe, Spangen, Gürtel, große Ketten, Fußketten, Fußspangen, Glöcklein, welche beim Gehen klirren u. s. w., wird jetzt der Braut angelegt. Hierauf sagt der Leiter der Ceremonien: „Lasset uns den Faden binden." Man macht einen 8fachen Faden von Baumwolle gezwirnt, bindet etwas Saffran an ein Ende desselben und bindet ihn sodann an die Hand des Bräutigams und einen ähnlichen an die Hand der Braut. Dieser Faden wird während der nächsten vier Tage an der Hand getragen. Sodann wird Reis in den Hülsen geröstet, mit etwas Schmalz vermengt, und ein Feuer vor das junge Paar gestellt, in welches diese den Reis als Opfer für das Feuer, den Gott des Opfers, (der das Opfer ißt und den andern Göttern überbringt, wie es in den wedischen Hymnen heißt) darbringt. — Dieses Feuer wird während der vier folgenden Tage unterhalten und das Opfer von Zeit zu Zeit wiederholt, so daß der Gott des Feuers zum Zeugen der Hochzeit gemacht werden möge. Nachdem diese Ceremonien vorüber sind, wird das Essen in dem Hause der Braut für die ganze Festgesellschaft angesagt, nur der Vater des Bräutigams

muß, aus Ehrfurcht gegen die oben erwähnte Göttin, welche für die Zeit der Feier in seinem Hause eingezogen ist, dasselbe nicht verlassen. Bei dieser Gelegenheit ißt der Bräutigam mit seiner Braut und mit den weiblichen Verwandten seiner Familie zusammen.*) Die Braut gibt dem Bräutigam zerlassene Butter zum Essen in die Hand, worauf das Essen beginnt. Die übrigen Gäste essen auf ihren besondern Platanenblättern. Nach dem Mahle erhält jedes seinen Antheil von Betel und Gewürzen zum Kauen; auch werden wohlriechende Stoffe zum Sprengen über den Körper oder die Kleider ausgetheilt, worauf sich die Gesellschaft zerstreut. Der Bräutigam bleibt im Hause der Braut zurück. Am Morgen des dritten Tages gehen die Weiber von dem Hause der Braut, um den weiblichen Verwandten des Bräutigams die Füße zu waschen.**) Sie bringen hiezu das Wasser und einen Schemel mit sich. Bei dieser Gelegenheit singen die beiden Parthien von Weibern canaresische Lieder, zum Theil satyrischen Inhalts. Die Frauen von des Bräutigams Familie beschenken die Magd, welche das Wasser zu der Fußwaschung gebracht hat, mit einem neuen Kleide. Hierauf kommen die Frauen von dem Hause der Braut wieder zurück, baden den Bräutigam und die Braut, salben sie mit wohlriechenden Stoffen und ziehen ihnen neue Kleider an. Es ist nun auch ihr Geschäft, dafür Sorge zu tragen, daß das bei dem gestrigen Opfer angezündete Feuer nicht erlösche. Mittags und Abends wiederholen Braut und Bräutigam dasselbe Opfer. — Nach einiger Zeit, gegen Mittag, geht abermals das ganze Haus der Braut, um die Leute des Bräutigams zum Essen

*) Nämlich während sonst bei derlei Gelegenheiten Jedes seine Portion auf einem separaten Plantanenblatt erhält, und, sollte ein Anderes in sein Häuflein Reis hineingreifen, dieß als höchste Verunreinigung betrachtet wird, so wird bei dieser Gelegenheit dem Bräutigam und den Weibern ein Haufen Reis auf einer ununterbrochenen Reihe von Blättern vorgelegt.

**) Man nennt aber diese Fußwaschung ein Waschen des Gesichts, denn dieß ist ihre Bedeutung.

zu laden. Diese empfangen den Besuch wiederum mit aller Form, und entlassen ihre Gäste mit wohlriechenden Stoffen besprengt. Das Essen wird sodann, und auch an den folgenden zwei Tagen, in derselben Ordnung, wie am Tage zuvor abgehalten. — Während dieses Essens, oder unmittelbar nachher, gehen Etliche von dem Hause der Braut in die Tempel und in die Häuser einiger Bekannten und theilen Saffran und Sandelöl aus. Sodann wird die Braut angewiesen, ihren Mann mit Sandel, Curcuma und Saffran zu bestreichen und mit Blumen zu bestreuen. Auch wird sie genöthigt, den Namen ihres Mannes zu nennen (was keine indische Frau thut, außer in diesem Augenblick, und wogegen sich auch die Mädchen bei der Hochzeit, als gegen eine Verletzung der Sitte aufs Höchste sträuben). Nachdem die Braut diese Gebräuche durchgemacht hat, kommt ganz das Gleiche auch an den Bräutigam. Das kleine Paar muß nun ein Betelblatt, von welchem der Bräutigam ein Ende und die Braut das andre in den Mund gesteckt hat, zwischen sich theilen und kauen, worauf beide mit einem Licht umleuchtet werden (eine Art Opferceremonie, welche sehr häufig vorkommt.) — Nun ist das Geschäft des Tages zu Ende und die Gesellschaft zerstreut sich.

Am vierten Tage, und auch am fünften werden dieselben Gebräuche wiederholt. Doch ist noch zu bemerken, daß am vierten Tage die Mutter des Bräutigams sich einige schlechte Späße gefallen lassen muß, und dann, gleichsam als Vergütung, dafür ein neues Kleid zum Geschenk erhält.

Am vierten Tag wird Morgens ein sogenanntes Früchteessen veranstaltet; das heißt, Obst von verschiedener Art, Erbsen- und Linsenähnliche Samen, mit Zucker gemischt, und Dinge dieser Art, welche nicht gekocht zu werden brauchen, werden aufgetragen. Gegen Abend wird dann wieder das gewöhnliche Gastmahl, wie an den vorhergehenden Tagen gehalten. In der auf diesen Tag folgenden Nacht wird der Braut ein besonderer Ohrenschmuck, Kop-

per genannt, angelegt. Die Mutter des Bräutigams setzt sich auf einen Korb, der mit Reis gefüllt ist, und legt ihrer Schwiegertochter, die neben ihr steht, diesen Schmuck an. Auch bei dieser Gelegenheit wird das oben beschriebene Opfer für Ganescha und Varuna wiederholt, und die Braminen erhalten ein neues Geschenk. Während der Nacht wird der Bräutigam angewiesen, in dem Hause der Braut einen Hausgötzen zu stehlen, und denselben in seines Vaters Haus zu tragen. Am fünften Tage findet eine besondere Ceremonie Statt, welche Sade genannt wird. Der Priester des Hauses, aus dem der Bräutigam stammt, streut in dem Hause der Braut Reis und Mais auf dem Boden umher, schreibt gewisse Figuren auf die von den Fruchtkörnern gebildete Fläche, stellt auf derselben sechs irdene, von außen mit Kalk bestrichene Gefäße, und zündet auf diesen sechs, aus einem Weizenteig geformte Lämpchen an. Auch jetzt wird das Opfer für Ganescha und Varuna wiederholt. Mit diesem Opfer sind die Hochzeitfeierlichkeiten beendigt. Die noch übrigen Geschenke werden nun noch vollends ausgetheilt; nämlich der Mutter der Braut ein Kleid im Werth von etwa 25 Rupien; der Schwester der Braut etwa 20 Rupien in baarem Geld und ein Kleid im Werth von 10 Rupien, und je fünf Ser von getrockneten Cocosnüssen, Datteln und Arekanüssen. Den Oheimen der Braut müssen auch Schawls von geringem Werth gegeben werden. Ebenso dem Bruder der Braut ein Turban. Auch die Tanten der Braut auf des Vaters Seite wollen nicht vergessen seyn.

Der Hauspriester wird auch nicht unter 10—16 Rupien zufrieden zu stellen seyn; nur die ganz Armen finden ihn mit etwa 5 Rupien ab. Der Astrolog fordert 10 Rupien und einen neuen Turban. Der Abgesandte des Gurus (Geistlichen Stammvorstehers), welcher bei der Hochzeit assistirt hat, erhält von 4 bis 8 Rupien und einen Turban. Auch sonst werden noch unter den beiderseitigen Familien Geschenke gewechselt.

Wenn diese Geschenke gegeben sind, so nimmt die Mutter der Braut eine aus Weizenteig geformte Lampe auf den Kopf, und umwandelt dreimal die Stelle, auf welcher die obenerwähnten sechs Töpfe aufgestellt sind. Ihr folgen Braut und Bräutigam und ihre allernächsten Verwandten. Hierauf führt der Vater der Braut diese in die Mitte des Zimmers, setzt sie auf den Schoos des Bräutigams, seines Vaters und seiner nächsten Verwandten und sagt: „Hiemit habe ich mein Kind Euch übergeben." Beide, der Bräutigam und die Braut, werden sodann auf ein Pferd gesetzt, in den Tempel geführt, und dort veranlaßt die Götter anzubeten. Dieß geschieht in feierlichem Umzug an den Haupttempeln des Ortes. Dieser Zug schließt sich mit der Rückkehr in das Haus der Bräutigams-Parthie, wo Braut und Bräutigam mit einander im Vorgebäude tanzen. Die Zuschauer werden hier mit wohlriechenden Stoffen besprengt. Wenn der Tanz vorbei ist, wird auch hier noch einmal das oben beschriebene Opfer für Ganescha und Varuna dargebracht, und die Braminen erhalten ein Geschenk; den übrigen Gästen wird mit Früchten und dergleichen aufgewartet. Die Braut, welche nun in des Mannes Haus eingeführt ist, ändert nun ihren Namen, und nimmt einen andern, von dem Bräutigam bestimmten Namen an. Bei dieser Gelegenheit hat der Hauspriester 4—8 Rupien als Geschenk anzusprechen. Nun werden die Leute von dem Hause der Braut in das Haus des Bräutigams eingeladen, feierlich eingeholt, mit Früchten und dann mit einem förmlichen Essen bewirthet.

Am sechsten Tage ist noch eine Gasterei im Hause der Braut. Am siebenten Tag endlich verabschiedet man sich im Hause der Braut, unter nochmaligen Geschenken der Schwiegereltern an den Bräutigam. Zur gleichen Zeit, oder nach Umständen auch später, wird ein Geschenk an Vieh, Kühen, Büffel, Pferden ꝛc. von dem Hause der Braut aus, dem Bräutigam mitgegeben oder nachgeschickt.

Aus dieser Schilderung ist leicht zu ersehen, wie die Hochzeit für den Braminen zum Voraus der Gegenstand

jahrelanger Wünsche, Speculationen und Betteleien, während sie andauert, ein siebentägiges Schlaraffenleben, nachdem sie vorbei ist, häufig der Grund lebenslänglicher Verschuldung und Brotnoth ist. Für die bloßen Zuschauer aber ist das immerwährende Musiciren und Umherziehen in den Straßen eine höchst ärgerliche und störende Sache; ja in den Wochen vor der Regenzeit, wo die meisten Hochzeiten Statt finden, ist in größeren Städten bei Tag und bei Nacht des Gedudels kein Ende.

---

3. Ein Sterbebett ohne Hoffnung.

Von Miss. Gundert.

(Das Folgende ist ein Bruchstück von einem Lehrgedicht, das der Cottajagattu Radscha, Kerala Varma, vor etwa **150** Jahren in Malajalam geschrieben hat. Das Gedicht heißt: „Der Anbruch (oder Aufgang) des Weltekels," und bemüht sich, die Eitelkeit des Erdenlebens aufs Eindringlichste zu schildern, und zu Weltentsagung und schwärmerischer Wischnu-Verehrung aufzufordern).

[In der Uebersetzung ist kein Gedanke ausgelassen, nur Wiederholung vermieden worden.]

— — Nun liegt er sprachlos, es arbeitet die Brust, die Adern zucken, die Weiber, schaamvergessen, werfen sich auf den Boden und heulen. Dunkel wird ihm das Auge, aber zwei Haufen sieht er noch: die Verwandten, die um ihn niederfallen und weinen, und dort die wackern Schergen des Fürsten der Unterwelt, die mit Stock und Strick ihn abzuholen herandringen. Da reißt sich der Lebenswind, der alle Gefäße durchdringt, allgemach los. Jama's Diener nahen; er sieht die hohlen Mäuler, die krummen Hauzähne, die scharfgeschnittenen Gesichter, das hochstrebende Haar, die blutrothen Augen, die gerunzelten Brauen; sie rollen die Augen und ballen die Fäuste, stoßen und treten, binden und zerren, mit welterschütterndem Hohngelächter. Heute erst sieht er sie und jammert: „Ach, daß ich so lange

93, 96f, 98
107 111, 134

verehrt oder für göttlich gehalten werden. Falschen Göttern zu dienen, ist noch eine schwerere Sünde, als Lust, Zorn und die andern obgenannten. Denn wo nur die rechte Gottesfurcht und Gottseligkeit eingekehrt ist, da gehen jene vier und sieben gewiß zu Grunde.

N. Schulmeister! Jetzt ist's genug. Ich muß fort. Vielleicht komm ich morgen wieder, wenn ich Zeit finde. Was ich aber so gesagt habe, braucht Ihr Niemand mitzutheilen. Ich möchte nicht, daß es hieße, ein Mann wie ich wolle etwas von Eurer Religion.

Sch. Ich kann schweigen. Vergesset doch nicht, was ich Euch über die Sünde gesagt habe und hängt nicht mehr den sogenannten Göttern an. Möge Euch Derjenige, dem Alles angehört, helfen, daß Ihr aus dieser Knechtschaft los werdet und Seine Freiheit findet! Selam!

2. Eine Braminen-Hochzeit.

Von Miss. Weigle.

Unter den Braminen des Südmarattalandes*) gilt es für Regel, daß jedes Mädchen zwischen dem achten und zehnten Jahre, jedenfalls vor dem Eintritt der Entwicklungsjahre heirathen solle. Sollte diese Regel verletzt werden, so wird das über das Heirathsalter vorgeschrittene Mädchen aus der Kaste gestoßen und fällt unter die leider so große Zahl der zuchtlosen Weiber, welche im Solde eines Tempelpersonals, oder im Dienste eines reichen Mannes an Leib und Seele zu Grunde gehen. — Wenn es aber gelingt, einen passenden Bräutigam zu rechter Zeit zu finden, so wird, nach vorhergehender allgemeiner Verabredung zwischen den Eltern der jungen Leute (bei dem Bräutigam ist kein Alter festgesetzt, innerhalb dessen er

*) Um dieser Beschreibung soviel als möglich Correctheit zu sichern, beschränke ich sie auf die Gebräuche dieses Distrikts. Manches mag andrer Orten abweichen; doch gibt das Ganze gewiß einen ziemlich richtigen Eindruck von dem, was in ganz Indien Statt findet.

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset